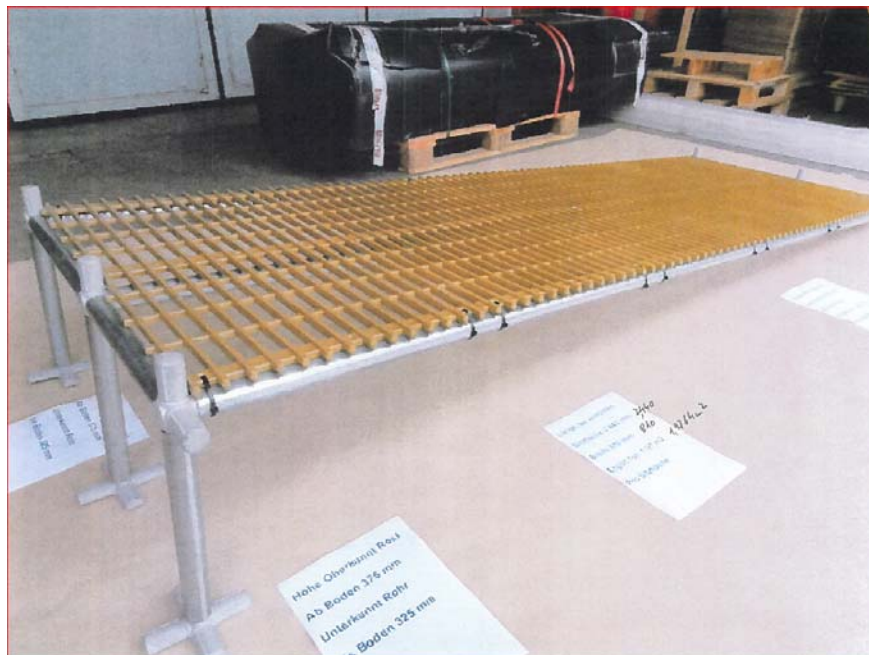




## A 62026 / 13

### Auflagen zur Bewilligung der erhöhten GLOBOFLOOR Sitzfläche für Poulets

1. Die GLOBOFLOOR Sitzfläche mit Bewilligungsnummer 62026 kann für schnell und langsam wachsende Poulet-Masthybriden eingesetzt werden.
2. Eine GLOBOFLOOR Sitzfläche besteht aus zwei der unten abgebildeten Elemente von 2.44m Länge und 0.81 m Breite. Die beiden Elemente stossen auf der höher gestellten Seite aneinander.



### 3. Flächen

- 3.1 Ein Element hat eine effektive Fläche von 1.97 m<sup>2</sup>. Eine GLOBOFLOOR Sitzfläche aus zwei Elementen weist demzufolge eine Fläche von 3.94 m<sup>2</sup> auf.

- 3.2 Während der ganzen Zeitdauer gemäss Punkt 4 sind den Tieren mindestens 2.07 GLOBOFLOOR Sitzflächen pro 100 m<sup>2</sup> Stallgrundfläche zur Verfügung zu stellen. Die rechnerisch ermittelte Anzahl GLOBOFLOOR Sitzflächen (je 2 Elemente ) ist auf die nächste halbe (<0.5) abzurunden bzw. auf ganze (> 0.5) Sitzflächen aufzurunden.
- 3.3 Bei Anwendung nach Ziffer 3.1 und 3.2 entspricht die Ausrüstung eines Stalles einer Vergrösserung der begehbaren Fläche um 10 Prozent. Wird eine die Anforderungen von Ziffer 3.3 übersteigende Anzahl Sitzflächen im Stall installiert, hat dies keine weitere Vergrösserung der begehbaren Fläche zur Folge.
4. Der Tierhalter/ die Tierhalterin muss den Tieren die GLOBOFLOOR Sitzflächen spätestens ab dem 10. Tag (Einstellungstag = 1. Tag) und mindestens bis 15 Stunden vor dem Transport zum Schlachthaus (Abfahrt) zur Verfügung stellen.
5. Diese Auflagen sind dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin mit einer bestehenden Anlage bzw. spätestens beim Einbau der erhöhten Sitzgelegenheiten abzugeben.

Anmerkung:

Werden diese Mindestanforderungen eingehalten entspricht die GLOBOFLOOR Sitzfläche mit der BLV-Bewilligungsnummer 62026 den BTS-Vorschriften.

Zollikofen, 27. 10. 2013 / efr